

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/1152 –

Umsetzung der sportpolitischen Vorhaben des Koalitionsvertrags

Vorbemerkung der Fragesteller

Die sportpolitischen Vorhaben der sog. Ampel-Koalition werden im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP knapp abgehandelt. Angekündigt werden dort die Erarbeitung eines „Entwicklungsplans Sport“ und eine Ausweitung der Offensive für Investitionen in Sportstätten. Bei der Sportförderung soll der besondere Bedarf des Behindertensports Berücksichtigung finden. Zudem wird diffus die Förderung des Neustarts des Breitensports nach Corona in Aussicht gestellt.

Weitere Schwerpunkte der Sportpolitik der kommenden Jahre sollen die Schaffung einer unabhängigen Instanz zur Mittelvergabe sowie eines Transparenzportals in der Spitzensportförderung sowie die Evaluierung des Potenzialanalyse-Systems (PotAS) sein. Darüber hinaus nennt der Koalitionsvertrag die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Athleten durch eine geplante dauerhafte Finanzierung von Athleten Deutschland e. V. sowie den Aufbau eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport.

Im aktuellen Koalitionsvertrag kündigt die Bundesregierung daneben ein Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport an. In der Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/144 schreibt die Bundesregierung: „Der Sport stellt aufgrund seiner flächendeckenden Struktur, seiner gelebten Traditionen und seiner hohen Emotionalität ein attraktives Ziel insbesondere für rechtsextremistische Unterwanderungsversuche dar. Extremisten versuchen, den Sport als Mittel zu nutzen, um unter anderem Rassismus, Nationalismus und Antisemitismus in die Gesellschaft hineinzutragen.“

Angesichts der Tatsache, dass in Deutschland 27 Millionen Mitglieder in 90 000 Sportvereinen organisiert sind, und in Anbetracht des Umstandes, dass die Pandemie massive negative Auswirkungen auf die Vereine und ihre Mitglieder sowie auch auf den nichtorganisierten Sport hat, bleiben die Ausführungen zu Sport im Koalitionsvertrag überraschend oberflächlich und wirken nicht ambitioniert. So wird beispielsweise ein einziger kurzer Satz zum Thema Behindertensport nicht dem Umstand gerecht, dass die Behindertensportvereine einen pandemiebedingten Rückgang der Zahl der Aktiven um 15 Prozent zu beklagen haben. Die hohe Bedeutung des Ehrenamtes für unsere Gesellschaft und dessen Stärkung finden im Koalitionsvertrag keinerlei Beachtung. Dies ist für die Fraktion der CDU/CSU inakzeptabel. Vor diesem Hintergrund

bringen wir unsere Sorge zum Ausdruck, dass sich die Sport- und Ehrenamtsnation Deutschland eine vierjährige Leerstelle auf diesem für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt zentralen Politikfeld nicht erlauben kann. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Bereich Sport und Ehrenamt den Arbeitsmodus einzulegen und über ihre konkreten Pläne umfassend zu informieren.

1. Plant die Bundesregierung konkrete Schritte zur Stärkung des Ehrenamtes?
 - a) Wenn ja, welche Überlegungen gibt es bereits?
 - b) Wenn ja, sind bereits konkrete Arbeitsaufträge in den Bundesministerien erteilt worden, und wie sehen die jeweiligen Zeitpläne aus?
 - c) Wenn ja, welche Organisationseinheiten in welchen Bundesministerien sind beauftragt?
 - d) Hat die Bundesregierung organisatorische Maßnahmen in den Bundesministerien getroffen, um die Stärkung des Ehrenamtes als politische Aufgabe in den Bundesministerien angemessen wahrzunehmen?
 - e) Welche Überlegungen gibt es, die erforderlichen haushälterischen Mittel zur Stärkung des Ehrenamtes zur Verfügung zu stellen?

Die Fragen 1 bis 1e werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat zuletzt im Jahr 2010 eine „Nationale Engagementstrategie“ beschlossen. Eine Aktualisierung und Modernisierung dieser Strategie ist dringend erforderlich, da sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt seither in vielerlei Hinsicht verändert haben. Derzeit laufen innerhalb der Bundesregierung Abstimmungen über die Ausgestaltung des Strategieprozesses. Dieser soll in der zweiten Jahreshälfte 2022 beginnen, die Verabschiedung im Kabinett soll bis Ende 2023 erfolgen. Auch wird die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts in der laufenden Legislaturperiode geprüft.

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits zur zentralen Anlaufstelle auf Bundesebene für das Bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt entwickelt. Die Stiftung hat die Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts, insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Regionen, als Ziel. Dafür hat sie eine Vielzahl von Förderprogrammen in den unterschiedlichen Engagementbereichen aufgelegt und erfolgreich umgesetzt.

In Folge ihrer Arbeit konnten bislang rund 4 500 Organisationen und Vereine von einer Förderung von insgesamt mehr als 40 Mio. Euro profitieren, darunter auch sehr viele Sportvereine und Sportverbände. Zudem hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) die Arbeit der Ehrenamtlichen durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gewürdigt und gefördert (beispielsweise mit dem Video „Ehrenamt: Wer bewegt uns“ und dem Dokumentarfilm „Was uns zusammenhält. Ehrenamt in Deutschland“). Die Stärkung des Förderauftrags der DSEE und die Erhöhung ihrer finanziellen Ausstattung gemäß des Koalitionsvertrages ist derzeit Gegenstand der laufenden parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2022.

In den jeweils betroffenen Ressorts (insbesondere Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), BMI und Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)) beschäftigen sich einzelne Fachreferate schwerpunktmäßig mit der Förderung, Forschung, Stärkung und Anerkennung des Ehrenamts.

2. Welche Schritte hat die Bundesregierung bereits unternommen, um die im Koalitionsvertrag angekündigte Schaffung einer „unabhängigen Instanz zur Mittelvergabe“ umzusetzen?
 - a) Wie sehen diese Schritte konkret aus?
 - b) Wurde das Vorhaben verfassungsrechtlich geprüft?
 - c) Wenn ja, wie fiel das Ergebnis dieser Prüfung aus?
 - d) Wie wird sichergestellt, dass die Rechte und Zuständigkeiten der Bundesregierung, vor allem aber die des Deutschen Bundestages als Haushaltsgesetzgeber gewahrt werden?
 - e) Gibt es in anderen Bereichen der Förderpolitik ein organisatorisches Vorbild für eine solche Einrichtung?
 - f) Wann ist nach Einschätzung der Bundesregierung mit der Schaffung der „unabhängigen Instanz“ zu rechnen?

Die Fragen 2 bis 2f werden gemeinsam beantwortet.

Im Hinblick auf die Schaffung einer „unabhängige(n) Instanz zur Mittelvergabe und eines Transparenzportals“ (Koalitionsvertrag, S. 90) läuft zu Fragen der Konzeption, Beteiligungen und Zeitplan die hausinterne Abstimmung im BMI.

Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages wird über die Meilensteinplanung unterrichtet.

3. Hat die Erarbeitung des im Koalitionsvertrag erwähnten „Entwicklungsplans Sport“ bereits begonnen?
 - a) Wie ist der aktuelle Sachstand?
 - b) Wie stellt sich die Bundesregierung die „breite Beteiligung“ bei der Erstellung des Entwicklungsplans konkret vor?
 - c) Welche Organisationen des Sports sollen beteiligt werden?
 - d) Hat die Beteiligung bereits begonnen?
 - e) Wie sieht der Zeitplan zur Fertigstellung des Plans aus?
 - f) Wann wird der Sportausschuss des Deutschen Bundestages über den Fortgang des Vorhabens unterrichtet?

Die Fragen 3 bis 3f werden gemeinsam beantwortet.

Im Hinblick auf die Erarbeitung des im Koalitionsvertrag verankerten „Entwicklungsplans Sport“ läuft zu Fragen der Konzeption, Beteiligungen und Zeitplan die hausinterne Abstimmung im BMI. Eine breite Konsultation aller relevanten Akteure ist vorgesehen.

Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages wird über die Meilensteinplanung unterrichtet.

4. Da laut Koalitionsvertrag der besondere Bedarf des Behindertensports bei der Sportförderung berücksichtigt werden soll, welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um diesen besonderen Bedarf festzustellen?
 - a) Wurde bereits zu diesem Thema mit den zuständigen Organisationen wie dem Deutschen Behindertensportverband Kontakt aufgenommen?

- b) Ist eine Unterstützung auch des Behinderten-Breitensports vorgesehen, und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant (bitte jeweils mit einem Zeitplan tabellarisch auflisten)?
- c) Spielt bei den Überlegungen zur Gestaltung des Behindertensports auch der Umstand eine Rolle, dass laut dem deutschen Behindertensportverband die Vereine einen Mitgliederverlust von 15 Prozent zu verzeichnen hatten?
- d) Wenn ja, welche Konzepte entwickelt die Bundesregierung, um die Vereine bei der Gewinnung neuer Mitglieder zu unterstützen und den Neustart im Behindertensport zu fördern?

Die Fragen 4 bis 4d werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung steht in einem regelmäßigen Austausch mit den Verbänden für den Sport von Menschen mit Behinderungen. Bei ihrem Handeln berücksichtigt die Bundesregierung alle wesentlichen Anforderungen und Bedarfe im Sinne der Fragestellung, soweit sie in ihrem kompetenzrechtlichen Aufgabenbereich liegen. Unter Beachtung der Vereinsautonomie und der Länderzuständigkeiten im Bereich Breitensport beabsichtigt die Bundesregierung den Neustart zu unterstützen, vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsausschusses.

- 5. Welche Vorstellungen existieren in der Bundesregierung zu dem ebenfalls im Koalitionsvertrag genannten Ziel der Spitzensportförderung neben der Schaffung der „unabhängigen Instanz zur Mittelvergabe“?

Die Förderrichtlinien aus dem Jahr 2005 sollen im Lichte der Spitzensportreform von 2016 sowie der neu zu entwickelnden „unabhängigen Instanz zur Mittelvergabe“ grundlegend überarbeitet werden. Dabei sollen u. a. die mit einer Spitzensportförderung unabdingbar verbundenen Werte im Sport mit einer noch klareren Botschaft verankert werden.

- 6. Setzt die Bundesregierung hier den Kurs der Vorgänger-Regierung fort, der zu einer Verdoppelung der Gelder für die Spitzensportförderung geführt hat?

Im 2. Regierungsentwurf 2022 und mit Stand vom 16. März 2022 wird die Entwicklung der Sportförderung im Einzelplan 06 (Kapitel 0601 Tgr. 02) mit ca. 373 Mio. Euro beziffert. Aussagen über den zukünftigen Umfang des im Einzelplan 06 festgesetzten Sportetats können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Das Letztentscheidungsrecht zu Fragen des Sporthaushalts obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

- 7. Wie weit sind die Pläne der angestrebten dauerhaften Finanzierung von „Athleten Deutschland e. V.“ fortgeschritten?
 - a) Hat konkret bereits zu diesem Thema mit Vertretern von „Athleten Deutschland e. V.“ ein Austausch stattgefunden?
 - b) In welcher Form soll die Förderung erfolgen?
 - c) Ab wann soll eine verstetigte Förderung erfolgen?
 - d) In welcher Höhe werden Fördergelder für „Athleten Deutschland e. V.“ zur Verfügung stehen (bitte tabellarisch entlang den Haushaltsjahren auflisten)?

Die Fragen 7 bis 7d werden gemeinsam beantwortet.

Der Verein Athleten Deutschland e. V. (AD eV) wird seit dem Jahr 2018 aus dem Bundeshaushalt gefördert (siehe tabellarische Aufstellung). Die Förderung ist seit dem Jahr 2019 in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes verstetigt. Die Bundesmittel werden in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Projektförderung gewährt. Das BMI wird von AD eV über die Projektplanung unterrichtet.

Jahr	Bundesförderung
2018	225.000 €
2019	450.000 €
2020	450.000 €
2021	450.000 €

8. Welche Überlegungen gibt es für den angekündigten Aufbau eines unabhängigen Zentrums für „Safe Sport“?
- Sind bereits konkrete Planungen vorgenommen worden?
 - Wenn ja, wie sehen diese Planungen aus?
 - Wenn nein, warum gibt es noch keine Planungen?
 - Wurden bereits Arbeitsaufträge an die Fachebene erteilt?
 - Wie viele Mitarbeiter sind in welchen Organisationseinheiten mit den Planungen zum Aufbau des Zentrums befasst?
 - Wurden bereits Gespräche mit Sportlern und deren Vertretern geführt?
 - Wenn ja, mit wem wurden diese Gespräche geführt?
 - Zu welchen Ergebnissen führten diese Gespräche?

Die Fragen 8 bis 8h werden gemeinsam beantwortet.

Für den Aufbau eines Zentrums „Safe Sport“ ist im BMI das Referat SP 5 zuständig, wo neben der Referatsleitung zwei Mitarbeitende (1 hD, 1 gD) hiermit befasst sind. Im August 2021 gab das BMI eine Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Zentrums für Safe Sport in Auftrag. Diese kommt u. a. zu dem Ergebnis, dass die Schaffung eines Zentrums für Safe Sport notwendig ist.

Auf Initiative des BMI fand am 11. März 2022 ein Round Table mit allen Beteiligten (u. a. Abgeordnete aller Fraktionen, BMFSFJ, der unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung, Aufarbeitungskommission, Länder, Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), Athleten Deutschland e. V., Betroffene) statt, um den weiteren Fahrplan hin zu einer Einrichtung für sicheren und gewaltfreien Sport zu erörtern.

Das BMI verständigte sich mit dem organisierten Sport und den Ländern auf ein unabhängiges Zentrum für Safe Sport unter der Prämisse, dass es für den Spitzen- und Breitensport in den Bereichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter und interpersonaler Gewalt eine Zuständigkeit hat. Der bereits seit 2021 laufende Dialogprozess mit dem organisierten Sport, den Ländern und weiteren Beteiligten wird fortgesetzt.

9. Welche Schritte plant die Bundesregierung, um dem Phänomen des Rechtsextremismus im Sport entgegenzuwirken?
 - a) Gibt es bereits konkrete Planungen zu einem „Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“?
 - b) Wenn ja, welches Ressort ist federführend damit beauftragt, und wie sehen die genaue Ausgestaltung und das angestrebte finanzielle Volumen eines solchen geplanten Programms aus?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Der Kampf gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport soll verstärkt werden. Dazu soll zunächst eine Bestandaufnahme über die Förderlandschaft auf Bundes- und Landesebene zum Thema erfolgen. Auf dieser Basis sollen unter Einbeziehung aller Beteiligten aufeinander abgestimmte Konzepte erarbeitet werden. Die Federführung für dieses Vorhaben liegt beim BMI.

- c) Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die richtigen Zielgruppen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von extremistischen Tendenzen im Sport zu adressieren, vor dem Hintergrund, dass insbesondere professionalisierte Kampfsportnetzwerke ein etabliertes Milieu für rechtsextremistische Bestrebungen sind?

Die Bundesregierung und das Bundesamt für Verfassungsschutz informieren die Öffentlichkeit und somit auch den Sportbereich sowohl mittels der jährlichen Verfassungsschutzberichte, als auch mit spezifischen Informationsmaterialien über die Entwicklung im Phänomenbereich „Rechtsextremismus“, unter anderem auch bezogen auf den Bereich der rechtsextremistischen Kampfsportszene sowie entsprechender Kampfsportveranstaltungen. Zudem wird die Bundesregierung weitere Maßnahmen im Kontext Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport prüfen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 9 bis 9b verwiesen.

10. Welche Schritte sind von der Bundesregierung ergriffen worden, um die angekündigte Reform der Datei „Gewalttäter Sport“ zu reformieren?

Die Thematik „Gewalttäter Sport“ ist fachlich bei der „Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze“ (ZIS) des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste des Landes Nordrhein-Westfalen verortet.

Das Bundeskriminalamt (BKA) betreibt die Datei „Gewalttäter Sport“ (DGS) als Verbunddatei nach Maßgabe des § 29 Absatz 1 bis 5 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) in seiner Funktion als Zentralstelle der deutschen Polizei.

Die Datei „Gewalttäter Sport“ dient der Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonstiger Straftaten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, insbesondere von Fußballspielen, durch recherchefähige Erfassung anlasstypischer Ereignisse, soweit diese im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen festgestellt werden. Sie liefert der Polizei Anhaltspunkte, um nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls im Einsatz sach- und personengerechte Entscheidungen über Eingriffsmaßnahmen zu treffen.

Grundlagen hierzu ergeben sich aus der Errichtungsanordnung (EAO) der Datei „Gewalttäter Sport“ (Stand: 24. Mai 2018), die auf dem mit Wirkung vom 25. Mai 2018 geänderten BKAG basieren.

Bei der Überarbeitung der Datei „Gewalttäter Sport“ ist eine enge Abstimmung mit den Ländern erforderlich.

- a) Da die Bundesregierung im Koalitionsvertrag Reformbedarf ausdrücklich im Hinblick auf Rechtsstaatlichkeit sieht, hält die Bundesregierung die Datei in ihrer gegenwärtigen Form für rechtswidrig, und worauf stützt sich diese Auffassung?

Die Bundesregierung sieht den Bedarf einer kritischen Überprüfung und, wo erforderlich, einer Anpassung der Regelungen der „Datei Gewalttäter Sport“.

- b) Wenn nein, wo wird der Reformbedarf gesehen?

Etwaiger Anpassungsbedarf ergibt sich aus der geplanten Überprüfung.

- c) Ist beabsichtigt, die Zahl der Katalogstraftaten, deren Begehung zu einer Eintragung führen können, zu verändern?

Diese Detailfrage wird Gegenstand der Überprüfung sein. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

- d) Wenn ja, welche Straftatbestände sollen gestrichen oder hinzugefügt werden?
- e) Sollen Personen, die sog. Bengalos im Stadion abbrennen, in die Datei aufgenommen werden?
- f) Ist beabsichtigt, Angehörige der sog. Ultra-Szene in der Datei zu erfassen?
- g) Welche konkreten datenschutzrechtlichen Mängel sieht die Bundesregierung in der Datei in ihrer jetzigen Form?
- h) Soll die Datei weiter als Verbunddatei geführt werden?

Die Fragen 10d bis 10h werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 10c wird verwiesen.

11. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung geplant, um die Bewerbungen für Sportgroßveranstaltungen in Deutschland, wie angekündigt, zu unterstützen?

Die Vergabe und Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen sollen strikt an die Beachtung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und Nachhaltigkeit geknüpft sein. Die Bundesregierung wird zukünftige Bewerbungen für Sportgroßveranstaltungen aus Deutschland wie Olympische und Paralympische Spiele unterstützen, die von diesen Grundsätzen getragen sind und die Bevölkerung rechtzeitig einbeziehen.

Ferner soll ein verlässliches Engagement des Bundes an die Einhaltung von Handlungsgrundsätzen geknüpft werden – sowohl national als auch gegenüber den internationalen Sportverbänden. Nach dem Vorbild des Leitfadens „Green Champions“ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und DOSB, der Standards und Empfehlungen im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit von Sportveranstaltungen bereitstellt, sollen in Abstimmung mit den beteiligten Bundesressorts und dem DOSB die für Sportgroßveranstaltungen in Deutschland relevanten Standards und Handlungsempfehlungen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Menschenrechte, Transparenz und Integrität entwickelt werden.

- a) Welche Großveranstaltungen hat die Bundesregierung neben Olympischen und Paralympischen Spielen hier im Blick?

Die Bundesregierung fördert die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen durch die Gewährung von sogenannten Organisationskostenzuschüssen nach den Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bundessportfachverbänden (Förderrichtlinien Verbände – FR V). Unter Einbeziehung eines sportfachlichen Votums des DOSB werden in diesem Rahmen regelmäßig Europa- und Weltmeisterschaften sowie sonstige Sportgroßveranstaltungen in olympischen Sportarten gefördert. Ferner erfolgt eine Förderung von Sportgroßveranstaltungen des nichtolympischen, des paralympischen und des deaflympischen Sports.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung in den kommenden Jahren in besonderem Maße herausragende Sportgroßveranstaltungen wie die European Championships 2022, die Special Olympics World Games 2023 in Berlin, die UEFA EURO 2024 und die Rhein-Ruhr 2025 FISU World University Games mittels finanzieller und/oder operativer Unterstützungsleistungen. Zu einer Weiterführung der Förderung von herausragenden Sportgroßveranstaltungen befindet sich die Bundesregierung in kontinuierlichem Austausch mit dem organisierten Sport.

- b) Welche Konzepte gibt es, um eine angemessene Beteiligung der Bevölkerung in den potenziellen Ausrichterstädten sicherzustellen?

Die Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen enthält hierzu ein breites Spektrum an konzeptionellen Ansätzen zu Dialog und Beteiligung. Diese werden in der anstehenden Umsetzungsphase der Strategie jeweils spezifisch auf die jeweilige Sportgroßveranstaltung angewendet.

- c) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass in der Vergangenheit Bewerbungen um die Durchführung von Sportgroßveranstaltungen an der Ablehnung der Bevölkerung scheiterten?

Der Bundesregierung sind keine Bewerbungen – außer Bewerbungen um Olympische und Paralympische Spiele – bekannt, die an der Ablehnung der Bevölkerung in Deutschland gescheitert sind.

Es wird auf die Antwort zu Frage 11b verwiesen.

- d) Gibt es schon eine konkrete Veranstaltung, auf die die Unterstützungsabsicht der Bundesregierung zielt?

Die Bundesregierung unterstützt in den kommenden Jahren bereits eine Vielzahl von Sportgroßveranstaltungen, wie beispielsweise die European Championships 2022 in München, die Special Olympics World Games 2023 in Berlin, die UEFA Euro 2024 und die FISU World University Games Rhine Ruhr. Diese Veranstaltungen bieten die Chance, neue Maßstäbe für Sportgroßveranstaltungen zu setzen.

- e) Für wie realistisch hält es die Bundesregierung, dass in absehbarer Zeit in Deutschland Olympische und Paralympische Spiele stattfinden?

Die Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele bleibt eine wichtige sportpolitische Option, deren konkrete Zielsetzung eine breite Debatte erfordert. Die Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Bewerbung erfolgen kann, hat die Bundesregierung im Rahmen der Ausarbeitung der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen aufgeworfen. In diesem Prozess wurden Leitlinien

der Zusammenarbeit, in deren Mittelpunkt ein gemeinsames Handeln aller Beteiligten steht, vereinbart.

- f) Hat die Bundesregierung bereits Gespräche mit den zuständigen Verbandsvertretern geführt oder sind solche Gespräche geplant?

Die Bundesregierung befindet sich in einem ständigen Dialogprozess mit den nationalen und internationalen Verbandspartnern.

12. Welche zusätzlichen Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Dopingprävention in Deutschland zu stärken?

- a) Wie hoch sind die Finanzmittel, die der Bund bisher für die Dopingprävention in Deutschland bereitstellt (bitte nach Verwendungsbereich aufschlüsseln)?

Die Fragen 12 und 12a werden gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2021 wurden folgende Mittel im Bundeshaushalt bei Kapitel 0601, Titel 686 23 zur Verfügung gestellt:

- Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA) im Rahmen der institutionellen Förderung: 6 492 000 Euro.
- Dopinganalytik und Anti-Doping Forschung der von der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) akkreditierten Anti-Doping Labore (Institut für Biochemie der Deutschen Sporthochschule Köln sowie Institut für Dopinganalytik und Sportbiochemie in Dresden/Kreischa): 2 264 000 Euro.
- Zuwendung für das Projekt „Sport in Not“ des Doping-Opfer-Hilfe e. V. (DOH e. V.) 90 000 Euro.
- European Monitoring Center for Emerging Doping Agents (Eu-MoCEDA) der Deutschen Sporthochschule Köln: 70 000 Euro.

- b) Welche zusätzlichen finanziellen Mittel sollen für die im Koalitionsvertrag erwähnte Ausweitung der Forschungsprojekte zur Aufarbeitung der Dopingvergangenheit Deutschlands bereitgestellt werden?
- c) Mit welchen Akteuren ist die Bundesregierung dazu aktuell im Gespräch?

Die Fragen 12b und 12c werden gemeinsam beantwortet.

Mit Forschungsprojekten zur Aufarbeitung der Dopingvergangenheit Deutschlands beschäftigt sich der DOH e. V.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 sind für das Projekt „Sport in Not“ des DOH e. V. Mittel in Höhe von 90 000 Euro vorgesehen. Damit werden beispielsweise Archivrecherchen unterstützt.

- d) Ist die Einbindung weiterer Akteure in die Dopingprävention geplant?

Das BMI und die NADA stehen in engem Kontakt, um die Dopingprävention weiter zu stärken. Dopingprävention stellt einen wichtigen Baustein im Tätigkeitsfeld der NADA dar. Kontinuierlich werden die Aktivitäten in diesem Bereich ausgebaut und weitere Akteure eingebunden.

- e) Gibt es konkrete Pläne zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Dopingprävention?

Es findet eine gute und intensive internationale Zusammenarbeit im Bereich Anti-Doping statt, die beständig ausgebaut wird. Die vom Bund institutionell geförderte NADA steht bei der internationalen Projekt-Zusammenarbeit mit der Schweiz und Österreich sowie aktuell auch mit Kasachstan (KazNADO) in engem Kontakt. Des Weiteren ist ein vertiefter Austausch mit Sport Integrity Australia in diesem Jahr vorgesehen. In Vorbereitung auf die Olympischen und Paralympischen Spiele Paris 2024 ist die Zusammenarbeit mit der französischen Anti-Doping Agentur (AFLD) gestartet.

13. Welche Vorhaben hat die Bundesregierung in Bezug auf die angekündigte Festschreibung der Gemeinnützigkeit des E-Sports?
- a) Sind bereits konkrete Planungen vorgenommen worden?
 - b) Wenn ja, wie sehen diese Planungen aus?
 - c) Wenn nein, warum gibt es noch keine Planungen?
 - d) Wurden bereits Arbeitsaufträge an die Fachebene erteilt?
 - e) Wurden bereits Gespräche mit Vertretern des E-Sports geführt?

Die Fragen 13 und 13e werden gemeinsam beantwortet.

Im Koalitionsvertrag sind Reformelemente zum Gemeinnützigkeitsrecht enthalten. Genauer Inhalt und Zeitplan stehen noch nicht fest.

